Wenigstens einen des Pfleidungsstückes aus-
gemacht hat. Die Einigkeit aus den freiheitigen
und anstehenden Pfleidungsstücken, Gebäu-
den und ist Raum der Häuslichen und dem Fuhr-
gezeug u. ihrem Inhalt. Die Klauen aus-
genommen.

§ 79.

Die Pfleidungsstücke Einigkeit einer aus der
freiheitigen, und einer aus der anstehlichen
Sache. Unter dieser Pfleidungsstücke, so sind
dazu 2 Hemdstücke, 2 Beinkleider, 2 Hem-
den einer, 2 Halstücher, 2 Paar Strümpfe,
2 Paar Schuhe, 2 Paar Pfleidungsstücke,
die ungebraucht sind. Zu Einigkeit der
Leibstücke sind diese Pfleidungsstücke nicht
einer solche mit Beibehaltung der Pfleidungsstücke,
der Pfleidungsstücke beschreiblich, dann
der Leibstücke, dann Aufbewahrung zur Ein-
heit Gemeinschaft und ist Schutz Ein-
heit mit denselben anzuschaffen.

§ 80

Die Pfleidungsstücke einander ins Pfand